

KT-Drucks. Nr. 284/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

21.11.2019

Realisierungsvertrag Umfeldmaßnahmen -Kostenbeteiligung

Anlage 1: Realisierungsvertrag Umfeldmaßnahmen

Anlage 1.1: Zu realisierende Umfeldmaßnahmen

Anlage 1.2: Plan Umfeldmaßnahmen

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

16.12.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kostenbeteiligung des Landkreises an den Umfeldmaßnahmen zum Ausbau des Knotens Calwer Straße / Flugfeldallee (Anlage 1.1 Nr. 2.1 Umbau und Neusignalisierung und Nr.2.2 ggf. Neubau einer zusätzlichen Spur) wird auf 40 Prozent festgelegt.

III. Begründung

1 Erhöhung der Kostenbeteiligung auf 40 Prozent

In der Sitzung am 07.10.2019 hat der Kreistag in der Kreistagsdrucksache 204/2019/1 eine Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Umfeldmaßnahmen zum Ausbau des Knotens Calwer Straße / Flugfeldallee (Anlage 1.1 Nr. 2.1 Umbau und Neusignalisierung und Nr.2.2 ggf. Neubau einer zusätzlichen Spur) von 30 Prozent festgelegt. Die 30 Prozent wurden von der Verwaltung mit dem Ergebnis der Verkehrsuntersuchung von Modus Consult begründet, das auf der Grundlage von zwei Planfällen (mit und ohne Klinikum) und anhand einer Flächenbilanz einen ca. 25 % größeren Flächenbedarf mit Flugfeldklinikum gegenüber der Planung ohne Flugfeldklinikum festgestellt hat.

Seitdem fanden weitere intensive Verhandlungen mit dem Zweckverband Flugfeld statt. Der Zweckverband Flugfeld sah zunächst eine Kostenbeteiligung von 50 Prozent des Landkreises vor. Als Grundlage wurde eine Beteiligung nach Kreuzungsrecht herangezogen. Gemäß Straßengesetz Baden-Württemberg §30 sind bei gemeinsamer Veranlassung die Straßenbaulastträger anteilig zu beteiligen; Baulastträger von Knotenpunktästen, welche eine Verkehrslast von unter 20 Prozent der gesamten Knotenpunktbelastung aufweisen, sind bei der Verteilung der anteiligen Lasten auszuschließen. Somit sind nur die Baulastträger des Flugfeldallee-Astes und des Astes der K 1073 (außerörtlich) heran zu ziehen. Da die Flugfeld-Allee und der außerörtliche Abschnitt der K 1073 einen nahezu vergleichbaren Regelquerschnitt aufweisen (jeweils 2 Spuren in jede Fahrtrichtung) wäre eine Aufteilung von 50/50 zwischen dem Zweckverband und dem Landkreis denkbar (Anlage 1.1 Maßnahmen 2.1 „Umbau und Neusignalisierung Knoten Calwer Straße/Flugfeld-Allee Bestandsknotens“ und 2.2 „zusätzliche Spuren im Zusammenhang mit dem Umbau nach 2.1“)

Für beide Ansichten (nach Kreuzungsrecht und Verkehrsgutachten) gibt es vertretbare Argumente, deshalb haben sich die Vertragspartner auf eine pauschale Kostenbeteiligung, die beide Ansätze berücksichtigt geeinigt.

Abweichend vom letzten Beschluss (Kreistagsdrucksache 204/2019/1), wurde gemeinsam mit dem Zweckverband Flugfeld ein Vorschlag über eine Kostenteilung von 40 Prozent Landkreis und 60 Prozent Zweckverband zum Ausbau der Plana-Kreuzung erarbeitet. Dies wird als angemessen betrachtet, da auf der einen Seite die Verkehrsanlagen im Bestand ohne Umbau in Zukunft an ihre Leistungsgrenzen ankommen werden und auf der anderen Seite das Klinikum von einer besseren verkehrlichen Erschließung profitieren wird.

Die Verwaltung empfiehlt dieser Lösung einer Kostenteilung von 40 Prozent Kreis und 60 Prozent Zweckverband Flugfeld zum Ausbau der Plana-Kreuzung zuzustimmen, da ein weiterer Zeitverzug des Gesamtprojekts Flugfeldklinikum zu deutlichen Kostensteigerungen führen wird.

2 Aktueller Stand Realisierungsvertrag:

Die oben genannte Kostenbeteiligung war der letzte noch zu klärende Punkt aus Sicht der Verwaltung. Über alle anderen Punkte konnte seit dem letzten Kreistag eine aus Sicht der Kreisverwaltung zufriedenstellende Einigung mit den Vertragspartnern abgestimmt werden. Die aktuelle Version des Realisierungsvertrags ist als Anlage 1 beigefügt. Auf Wunsch des Zweckverbandes wird die Vorlage direkt zur Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht und wurde im Planungs- und Bauausschuss lediglich in einem mündlichen Sachstandsbericht behandelt. Hintergrund ist, dass der Zweckverband sein Gremium mindestens Zeitgleich informieren wollte und die Zweckverbandssitzung erst am 11.12.2019 stattfand. Dem wäre die Kreisverwaltung ansonsten zuvorgekommen. Der Zweckverband hat den angehängten Realisierungsvertrag in seiner Sitzung am 11.12.2019 mit der Kostenteilung von 40 Prozent Kreis und 60 Prozent Zweckverband Flugfeld beschlossen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Neubau der Flugfeldklinik wird davon ausgegangen, dass die Anforderungen an den sog. „Plana-Knoten“ (Calwer Str. / Flugfeldallee) steigen. Ein Ausbau des Verkehrsknoten ist deshalb unumgänglich.

Für die genannten Maßnahmen liegen noch keine Planungen vor. Eine Einschätzung der Kosten ist deshalb sehr schwierig. Bei einer vergleichbaren Maßnahme lagen die Kosten bei rund 3,5 Mio. €. Zu diesem Betrag müssen die Risiken wie Unvorhergesehenes und Baukostensteigerungen hinzugerechnet werden, was zu einer Kostengröße von 5 Mio. € führen kann.

Grundsätzlich sind die straßenbaulichen Umfeldmaßnahmen förderfähig, da diese als Verkehrsverbessernd angesehen werden. Allerdings werden ab dem Jahr 2020 das LGVFG und die dazugehörige VwV neu gefasst. Das bedeutet dass sich neben den Fördertatbeständen auch die Förderquoten ändern können. Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass die anfallenden Kosten für den Ausbau des Plana-Knotens in einem Umfang von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten nach LGVFG gefördert werden.

Der parallel zum Grundstück des Flugfeldklinikums verlaufende Radweg soll verlegt und ausgebaut werden. Auch hierfür kommt eine Förderung nach LGVFG in Höhe von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten nach Einschätzung der Verwaltung zum Tragen.

Die Finanzierung der Umfeldmaßnahmen, die in der Kostentragung des Landkreises stehen, wird in der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs Klinikgebäude dargestellt.



Roland Bernhard